

Hess. Ministerium für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz
Postfach 31 09 · D-65021 Wiesbaden

Geschäftszeichen (*Bitte bei Antwort angeben*)
II1 - 100a.03.04

gem. Verteiler

Dst. Nr.: 1400
Bearbeiter/in: Frau Jana Kinne
Durchwahl: 1023
E-Mail: jana.kinne@umwelt.hessen.de

Datum: 23. November 2016

Initiative „BecherBonus“

Sehr geehrte Damen und Herren,

heute wende ich mich mit einem besonderen Anliegen an Sie, das mir aus ökologischer Sicht sehr am Herzen liegt und das wir gemeinsam auf einfache Art und Weise angehen können.

Kundinnen und Kunden fragen in Bäckereien, Kaffeehäusern und Raststätten zunehmend Heißgetränke in Einwegbechern zum Verzehr außerhalb des Geschäftes nach. Auch wenn der einzelne dieser Coffee-to-go Becher nicht groß ist, kommt in der Summe der verwendeten Becher doch eine erhebliche Menge zusammen. Nach Schätzungen werden bundesweit derzeit insgesamt ca. 2,8 Milliarden Becher pro Jahr verbraucht, das sind 320.000 Becher pro Stunde. Allein durch diese Einwegbecher entstehen in jedem Jahr in Deutschland ca. 40.000 Tonnen Müll.

Diese Zahlen zeigen eindrücklich, dass eine Reduktion der Verwendung dieser Einwegbecher einen wesentlichen Beitrag zum Umweltschutz darstellen würde.

Dabei stellt sich die Frage, wie wir dieses Ziel erreichen können. Diskutiert werden derzeit einerseits die Einführung rechtlicher Regelungen wie zum Beispiel die Einführung eines Pfands oder die Erhebung einer Abgabe auf Einwegbecher und andererseits die Initiierung freiwilliger Maßnahmen zur Förderung des Gebrauchs von Mehrweggefäßen.

Meine Überzeugung ist, dass wir versuchen sollten, gemeinsam und auf freiwilliger Basis viel zu bewirken. Die meisten Bürgerinnen und Bürger wollen sich umweltfreundlich verhalten, sind sich des Ausmaßes der Umweltproblematik von Coffee-to-go-Bechern aber nicht unbedingt bewusst.

Deshalb ist es wichtig, den Gebrauch von Mehrweg attraktiver zu machen. Ein Preisnachlass wäre ein guter Anreiz, um Kundinnen und Kunden die Verwendung eines Mehrwegbechers schmackhaft zu machen. Gerne biete ich Ihnen meine öffentlichkeitswirksame Unterstützung an, wenn Sie dabei mit positivem Beispiel vorangehen und sich meiner Initiative „BecherBonus“ anschließen. Dazu reicht es,

- einen Preisnachlass von mindestens 10 Cent pro Heißgetränk zu gewähren, und
- dies für die Kundinnen und Kunden kenntlich zu machen.

Die Teilnahme an der Initiative veröffentlichen wir auf unserer Internetseite <http://hessen-nachhaltig.de/de/becherbonus.html> und auf unserem Twitterkanal @UmweltHessen. Teilen Sie uns dafür in einer Mail an pressestelle@umwelt.hessen.de Ihre Teilnahme mit.

Soweit Sie aus lebensmittelhygienischen Gründen Bedenken gegen die Befüllung mitgebrachter Trinkgefäße haben, kann ich Ihnen mitteilen, dass das Lebensmittelrecht nach Einschätzung meines Hauses dem grundsätzlich nicht entgegensteht, sofern eine nachteilige Beeinflussung des Lebensmittels ausgeschlossen werden kann. Dazu könnten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter beispielsweise eine Sichtkontrolle des Bechers durchführen, darauf achten, mit dem mitgebrachten Becher den Abfüllstutzen nicht zu berühren; oder Sie können den Kaffee einfach zunächst in ein eigenes Gefäß und dann erst in den mitgebrachten Becher umfüllen.

Ich freue mich auf Ihre Rückmeldungen.

Mit freundlichen Grüßen



Priska Hinz